

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Flussmittellösung 1:8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Verdampferflüssigkeit

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

MIG-O-MAT Mikrofügetechnik GmbH

Werksstraße 20

57299 Burbach

Telefon: +49 (0) 2736 4154 0

Telefax: +49 (0) 2736 4154 99

E-Mail: info@mig-o-mat.com

Webseite: www.mig-o-mat.com

E-Mail (fachkundige Person): reach@tuev-sued.de

TÜV SÜD Industrie Service GmbH - Abteilung Umwelt Service REACH - Westendstraße 199 - 80686

München +49 (0) 89 5791 3031

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München , 24h: +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Auf Basis von Prüfdaten.
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 3)	H301: Giftig bei Verschlucken.	Mindesteinstufung.
Akute Toxizität (dermal) (Acute Tox. 3)	H311: Giftig bei Hautkontakt.	Mindesteinstufung.
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 3)	H331: Giftig bei Einatmen.	Mindesteinstufung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 1)	H370: Schädigt die Organe.	Mindesteinstufung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

F, R11

T: 23/24/25

T: 39/23/24/25

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS06
Totenkopf mit gekreuzten Knochen



GHS08
Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methanol

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Bearbeitungsdatum: 30.01.2015 Version: 3 Druckdatum: 30.01.2015

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H301 + H311 + H331	Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
------	---

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352.1	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P307 + P311	BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308 + P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Betroffene Organe: Auge

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme:



F
Leichtentzündlich



T
Giftig

Gefahrenhinweise

R11	Leichtentzündlich.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Sicherheitshinweise

S1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methanol

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Gefahr des Erblindens nach Verschlucken.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	Methanol Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, STOT SE 1 Gefahr H225-H301-H311-H331-H370 F; R11 — T; R23/24/25-R39/23/24/25	> 92 - < 98 Gew-%
CAS-Nr.: 121-43-7 EG-Nr.: 204-468-9	Trimethylborat Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4 Achtung H226-H312 R10 — Xn; R21	> 2 - < 8 Gew-%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung.

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit

Atemnot

Bewusstlosigkeit

Erbrechen

Kopfschmerzen

Krämpfe

Sehstörungen

Nach Verschlucken besteht die Gefahr der Erblindung.

Übelkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂) Sand Trockenlöschmittel alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Bearbeitungsdatum: 30.01.2015 Version: 3 Druckdatum: 30.01.2015

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienvollschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Chemikalienschutzanzug

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Wohnplätzen fernhalten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandklasse: B

Temperaturklasse: T1

Explosionsgruppe: II A

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Vor Hitze schützen.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise:

Ungeeignetes Material für Behälter: Blei Aluminium Zink PolyStyrol

Lagerklasse: 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Lagerklasse: 3A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

siehe Kapitel 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 200 ppm (270 mg/m ³) ② 800 ppm (1.080 mg/m ³)
IOELV (EU)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 200 ppm (260 mg/m ³) ⑤ (May be absorbed through the skin.)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Probenahmezeitpunkt ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	30 mg/L	① Methanol ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL akut inhalativ (lokal)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	50 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② DNEL akut inhalativ (lokal)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	40 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② DNEL Langzeit dermal (lokal)

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	20,8 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	2,08 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	100 mg/l	① PNEC Kläranlage (STP)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Bearbeitungsdatum: 30.01.2015 Version: 3 Druckdatum: 30.01.2015

Hautschutz:

Handschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. DIN EN 374
 Geeignetes Material: Butylkautschuk
 Dicke des Handschuhmaterials: > 0.5 mm
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480min

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
 Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig **Farbe:** farblos
Geruch: nach: Alkohol

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt		Es liegen keine Informationen vor.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	65 - 70 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	11 - 15 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	455 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	5,5 - 44 Vol-%			
Dampfdruck	125 - 128 hPa	20 °C		
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Bearbeitungsdatum: 30.01.2015 Version: 3 Druckdatum: 30.01.2015

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Reduktionsmittel. Säure „, Chloroform , Oxidationsmittel, Peroxide, Säurehalogenide , Wasserstoffperoxid, Salpetersäure
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Zink

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-56-1	Methanol	LD₅₀ oral: 5.625 mg/kg (Ratte) Lit: IUCLID LD₅₀ dermal: 15.800 mg/kg (Kaninchen) Lit: TOXNET LC₅₀ inhalativ (Dampf): 85,3 mg/l 4 h (Ratte) Lit: IUCLID

Akute orale Toxizität:

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen. LDLO 143 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute inhalative Toxizität:

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.
Wirkt entfettend auf die Haut.

Augenschädigung/-reizung:

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

negativ.

Karzinogenität:

Ames-Test negativ.
Chromosomenaberrationen Säugerzellen negativ.

Reproduktionstoxizität:

negativ.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schädigt die Organe.
Betroffene Organe: Auge

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Angaben:

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Übelkeit Erbrechen Kopfschmerzen Schwindel Rauschzustand Sehstörungen Nach Verschlucken besteht die Gefahr der Erblindung.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Azidose, Blutdruckabfall Erregung Krämpfe Narkosezustand. Koma.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-56-1	Methanol	LC₅₀: 15.400 mg/l 4 d (Fische) EC₅₀: 10.000 mg/l 2 d (Daphnien)

Bearbeitungsdatum: 30.01.2015 Version: 3 Druckdatum: 30.01.2015

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Terrestrische Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Verhalten in Kläranlagen:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser -0.74

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1.42 g/g Methanol

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 0.6 -1.12 g/g Methanol

Weitere ökologische Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 07 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
------------	---

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

07 07 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
------------	---

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

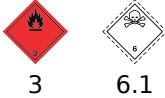


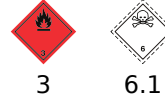
13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1230	1230	1230	1230
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
METHANOL	METHANOL	METHANOL	METHANOL

Bearbeitungsdatum: 30.01.2015 Version: 3 Druckdatum: 30.01.2015

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3 6.1	 3 6.1	 3 6.1	 3 6.1
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 279 Begrenzte Menge (LQ): Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 336 Klassifizierungscode: - Tunnelbeschränkungscode: D/E Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode: - Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: Bemerkung: EmS-Nr.: 3-06 MFAG: 306	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

- § 5 MuSchRiV
- § 22 JArbSchG
- § 4 MuSchRiV

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 30.01.2015 Version: 3 Druckdatum: 30.01.2015

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
 Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Auf Basis von Prüfdaten.
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 3)	H301: Giftig bei Verschlucken.	Mindesteinstufung.
Akute Toxizität (dermal) (Acute Tox. 3)	H311: Giftig bei Hautkontakt.	Mindesteinstufung.
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 3)	H331: Giftig bei Einatmen.	Mindesteinstufung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 1)	H370: Schädigt die Organe.	Mindesteinstufung.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)	
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.

16.6. Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Bearbeitungsdatum: 30.01.2015 Version: 3 Druckdatum: 30.01.2015

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Abteilung Umwelt Service
Westendstraße 199
80686 München